

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 19 | 17. bis 30. Oktober 2016

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Europäischer Rat für Fortsetzung von Freihandelsgesprächen

Bei ihrem Gipfeltreffen am 20. und 21. Oktober 2016 bekannten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) zu einer aktiven Außenhandelspolitik.

Im Einzelnen riefen die Staats- und Regierungschefs indirekt dazu auf, dafür zu sorgen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) unterzeichnet und vorläufig angewandt werden kann. Bis zum Jahresende soll eine politische Einigung über ein Freihandelsabkommen mit Japan erzielt werden. Ferner sollten die Verhandlungen mit den USA über ein umfassendes Freihandelsabkommen (TTIP) fortgesetzt werden. Schließlich seien die Verhandlungen mit anderen Handelspartnern über eine Marköffnung zu intensivieren.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/21-european-council-conclusions/>

2. Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) unterzeichnet

Am 30. Oktober 2016 unterzeichneten EU-Ratspräsident Donald Tusk, EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der kanadische Premierminister Justin Trudeau das „Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen“ der Europäischen Union mit Kanada (CETA). Zuvor hatten bereits alle 28 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unterschrieben. In Belgien war hierzu auch

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

die Zustimmung der Regionen erforderlich. Die belgische Region Wallonien setzte eine weitere Zusatzklärung mit Klarstellungen zum Vertragstext durch. Diese ist völkerrechtlich genauso verbindlich wie der eigentliche Vertrag. Die Zusatzklärungen sollen klarstellen, dass Standards für Verbraucher nicht abgesenkt werden.

Außerdem musste sich die belgische Regierung gegenüber den Regionen verpflichten, die Zulässigkeit der umstrittenen Schiedsgerichte für Investorenklagen vom Europäischen Gerichtshof in einem (verbindlichen) Rechtsgutachten klären zu lassen.

Nunmehr muss die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden. Diese gilt als sicher. Danach können die EU-Mitgliedstaaten (einstimmig) die vorläufige Anwendbarkeit des Abkommens beschließen. Die Schiedsgerichtsbarkeit und Teile die in nationale Zuständigkeit fallen blieben ausklammert. Gleichzeitig wird das Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Dies erfordert in der Regel die Zustimmung der nationalen Parlamente und im Falle Belgiens auch die der Regionen. Denkbar sind auch Volksabstimmungen. Mit einem Abschluss dieser Verfahren ist erst in einigen Jahren zu rechnen.

In Deutschland läuft noch das Hauptverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. In einem Eilverfahren hat das Bundesverfassungsgericht keinen Rechtsschutz gegen CETA gewährt. Bis zur Entscheidung in der Hauptsache ist die vorläufige Anwendung jedoch auf eindeutige EU-Angelegenheiten zu beschränken. Andernfalls müsste sich Deutschland zurückziehen. Dies ist von den Partnern anerkannt worden.

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/30-eu-canada-declaration/>

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf (Abkommen)

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvq16-071.html%3bjsessionid=334E2935B51DC3F5BFD94B7F61F8D583.2_cid370
(Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht)

3. EU-Kommission veröffentlicht Bericht über letzte TTIP-Verhandlungsrunde

Die EU-Kommission veröffentlichte am 21. Oktober 2016 einen Bericht über die vom 3. bis 7. Oktober 2016 abgehaltene Verhandlungsrunde über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Der Bericht bestätigt die Aussagen der Verhandlungsführer in der Abschlusspressekonferenz, wonach der Schwerpunkt der Beratungen auf der Konsolidierung der Texte lag. Fortschritte gab es in regulatorischen Bereichen und beim Schieds-

verfahren für Klagen von Investoren gegen Staaten. Zu keinem Verhandlungskapitel ist jedoch eine Einigung in Sicht.

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/october/tradoc_155027.pdf

4. EU-Kommission unterbreitet ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017

Die EU-Kommission stellte am 25. Oktober 2016 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vor. Dieses sieht 21 Schlüsselinitiativen vor, die den Schwerpunkt auf die Festlegung und Umsetzung der bereits in früheren Jahren unterbreiteten Vorschläge legen.

Zu den aus Sicht der EU-Kommission vorrangigen, bereits laufenden Vorhaben gehört die Schaffung eines „vernetzten digitalen Binnenmarkts“. Wesentliche Inhalte sind „Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltendiensten“, „Vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte“, „Vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren“, die Urheberrechtsreform, die Förderung der Internetanbindung in Kommunen, die „Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten“ und die Vorbeugung von ungerechtfertigtem Geoblocking.

Hinzu kommen laufende Vorhaben aus dem Bereich Finanzdienstleistungen. Hierzu gehören Rechtsakte zum Prospekt, der bei dem öffentlichen Angebot von Wertpapieren vorzulegen ist, und zur Schaffung einer europäischen Einlagensicherung. Neue Initiativen sind die Schaffung eines Rechtsrahmens für ein europäisches Altersvorsorgeprodukt und ein nichtlegislativer Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher.

Vorrangig sind auch „eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ (mit der Gewährleistung der sicheren Gasversorgung) und ein Paket zur Kreislaufwirtschaft (einschließlich Verpackungsabfälle). Schließlich spricht sich die EU-Kommission für ausgewogene Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) und Kanada (CETA) aus.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_en.pdf (Mitteilung, englisch)

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/atwork/pdf/cwp_2017_annex_iii_de.pdf (Vorrangige Vorschläge)

5. EU-Kommission bemüht sich um wirksameren Verbraucherschutz

Zur Eröffnung des Europäischen Verbrauchergipfels 2016, am 17. Oktober 2016 in Brüssel bekräftigte die für Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissarin Věra Jourová, dass die derzeit laufende Überprüfung des bestehenden EU-Verbraucherrechts nicht zu einem geringeren Schutzniveau, son-

dern zu einem wirksameren Schutz führen solle. Priorität habe die Information der Verbraucher. Verbraucher seien verantwortungsvolle Menschen, aber sie bräuchten vollständige Informationen. Notwendig seien auch eine bessere Beachtung von Verbraucherrechten durch die Unternehmen und eine effektivere Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden.

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3464_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3467_en.htm

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäische Umweltminister fordern nachhaltigen Gebrauch von Wasser

Die Umweltminister der Europäischen Union betonten am 17. Oktober 2016 wie wichtig es ist, den Schutz der Gewässer vor der Verschlechterung ihres Zustands zu gewährleisten und eine ausreichende Versorgung mit Wasser von guter Qualität für die Bevölkerung und alle sonstigen nachhaltigen Nutzungen von Wasser sicherzustellen. Sie hoben hervor wie wichtig ein nachhaltiger Verbrauch und eine nachhaltige Produktion sowie die Kreislaufwirtschaft als Mittel zur Verwirklichung einer nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser und der Ressourcen in Abwasser, sind. Eine effiziente Nutzung solle auch über die Wasserpreise gesteuert werden.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13342-2016-INIT/de/pdf>

2. Schrittweise Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs in Europa

Der EU-Ministerrat bestätigte am 17. Oktober 2016 förmlich die mit dem Europäischen Parlament erzielte informelle Einigung über die sogenannte Marktsäule des vierten Eisenbahnpakets. Hierzu gehört insbesondere die schrittweise Öffnung der Märkte für den inländischen Schienenpersonenverkehr in den Mitgliedstaaten. Dadurch können beispielsweise Verkehrsunternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten leichter in Deutschland tätig werden.

Der slowakische Minister für Verkehr, Bauwesen und Regionalentwicklung Ľuboslav Ľavoslavský erklärte: „Heute wurde das vierte Eisenbahnpaket sicher auf den Weg gebracht. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden nunmehr besser funktionierende Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Eisenbahnunternehmen sollten einen besseren Zugang zu den Märkten in allen Mitglied-

staaten erhalten, damit den Fahrgästen mehr Wettbewerb, Auswahlmöglichkeiten und Qualität geboten werden kann. Ferner sollte dem Bahnverkehr in Anbetracht seines Beitrags zu einer nachhaltigen Mobilität in unseren Gesellschaften ein Anschub vermittelt werden.“

Um das Verfahren abzuschließen, muss das Europäische Parlament die Texte noch in zweiter Lesung billigen. Sobald die betreffenden Rechtsakte von beiden Organen unterzeichnet sind, werden sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende 2016 der Fall sein.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/17-better-rail-services-railway-package-market-pillar/>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank hält an Nullzinspolitik fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beließ am 20. Oktober 2016, wie erwartet, den Leitzins bei null Prozent. Die Banken können sich noch auf längere Zeit gratis Geld leihen, jedenfalls solange die Inflation nicht stärker anzieht. Im September 2016 lag sie bei 0,4 Prozent. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzuregen, müssen Banken für Einlagen bei der EZB weiterhin einen Strafzins von 0,4 Prozent entrichten. Bei längerfristigen Refinanzierungsgeschäften können Banken sogar einen Bonus von 0,4 Prozent erhalten, wenn sie Geld ausleihen. Außerdem kauft die EZB monatlich Vermögenswerte im Umfang von 80 Milliarden Euro, insbesondere Staats- und Unternehmensanleihen. Dadurch wird das Zinsniveau auf dem Anleihenmarkt weiter abgesenkt.

EZB-Präsident Mario Draghi bekräftigte in seiner Pressekonferenz am 20. Oktober 2016, dass die Ankäufe von Vermögenswerten bis Ende März 2017 unverändert fortgesetzt werden. Die Niedrigzinspolitik und geldpolitische Sondermaßnahmen würden solange beibehalten bis sich die Inflation dem mittelfristigen Stabilitätsziel der EZB von unter aber nahe 2 Prozent nähert.

[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2016/2016_10_20_beschluesse.pdf? blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2016/2016_10_20_beschluesse.pdf?blob=publicationFile)

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2016/2016_10_20_pressekonferenz.pdf? blob=publicationFile

2. Europäische Marktaufsichtsbehörde konsultiert zu Leitlinien für Finanzinstrumente

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat einen Entwurf von Leitlinien vorgelegt, welche die Anforderungen an die Entwicklung und Vertriebssteuerung von Finanzinstrumenten konkretisieren sollen. Damit sollen Vorgaben nach der Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II) umgesetzt werden. Nach dieser Richtlinie müssen Hersteller und Vertreiber von Finanzinstrumenten ein Produktgenehmigungsverfahren vorhalten, um zu verhindern, dass ihre Interessen mit denen ihrer Kunden kollidieren. Für jedes Finanzinstrument ist ein Endkundenzielmarkt festzulegen. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle einschlägigen Risiken für den jeweiligen Zielmarkt bewertet werden und die beabsichtigte Vertriebsstrategie für diesen geeignet ist. Die ESMA erbittet Stellungnahmen bis zum 5. Januar 2017.

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-1436_cp_guidelines_on_product_governance.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäischer Gerichtshof kippt Preisbindung bei Arzneimittelversand aus EU-Ausland

Die Deutsche Parkinson Vereinigung, eine Selbsthilfeorganisation von Parkinson-Patienten und ihren Familien, hat mit der niederländischen Versandapotheke DocMorris Boni für rezeptpflichtige Parkinson-Medikamente ausgehandelt. Nach Ansicht der deutschen Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs verstößt das beworbene Bonusmodell gegen die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Festlegung eines einheitlichen Apothekenabgabepreises. Der Europäische Gerichtshof entschied am 19. Oktober 2016, dass diese Festsetzung des Preises für verschreibungspflichtige Humanarzneimittel gegen europäisches Recht verstößt. Dies sei eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs.

Diese Beschränkung könne auch nicht mit Erwägungen zum Schutz der Gesundheit gerechtfertigt werden. So sei nicht nachgewiesen, dass durch die Festlegung einheitlicher Preise eine bessere geografische Verteilung der traditionellen Apotheken in Deutschland sichergestellt werden kann. Im Gegenteil legten einige eingereichte Unterlagen nahe, dass mehr Preiswettbewerb unter den Apotheken die gleichmäßige Versorgung mit Arzneimitteln fördern würde, da Anreize zur Niederlassung in Gegenden gesetzt würden, in denen wegen der geringeren Zahl an Apotheken höhere Preise verlangt werden könnten.

Heftige Kritik an dem Urteil kam von Seiten deutscher Apothekerverbände. Als Reaktion wurde ein Verbot des Versandhandels ins Gespräch gebracht. Anders stellt sich dies aus Sicht der Verbraucher dar. „Für Verbraucher ist das erst einmal eine gute Nachricht“, sagt Kai Vogel vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv). „Sie könnten bei verschreibungspflichtigen Medikamenten künftig Kosten sparen.“ Ein Versandhandelsverbot für solche Arzneien nennt er „die falsche Reaktion“.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184671&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1569127>

<http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/politik/Beben-im-deutschen-Gesundheitswesen-article3384991.html>

2. Möglichkeit medizinischer Behandlung im EU-Ausland nur wenig genutzt

Nach der sogenannten Richtlinie über die Patientenfreizügigkeit in der Europäischen Union können Verbraucher zu einer medizinischen Behandlung in ein anderes EU-Land reisen und sich die Kosten in ihrem Heimatland erstatten lassen. Die Kosten werden bis zu der Höhe erstattet, zu der sie auch im eigenen Land erstattet würden. Davon werden allerdings Bearbeitungsgebühren und teilweise auch Übersetzungskosten abgezogen. In manchen Fällen ist vor der Behandlung im Ausland eine Genehmigung einzuholen, insbesondere wenn für die Behandlung eine Übernachtung im Krankenhaus oder der Einsatz hochspezialisierter und kostenintensiver medizinischer Leistungen erforderlich ist. Neben diesem Recht auf freie Wahl des Dienstleisters bestehen die Ansprüche auf Behandlung in medizinischen Notfällen im Ausland.

Die Richtlinie gilt seit drei Jahren. Die EU-Kommission legte am 24. Oktober 2016 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie vor. Dieser zeigt, dass die Wirkungen nur sehr begrenzt sind. Zu Österreich, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen und Portugal liegen allerdings keine Angaben vor. Die Daten für Deutschland ließen sich nicht auswerten, da alle Arten von Behandlungen im Ausland, auch Akutfälle und Behandlungen im außereuropäischen Ausland, zusammengefasst worden sind. Die Auslandsbehandlungen machen aber deutlich weniger als 1 Prozent der gesamten deutschen Gesundheitskosten aus. Nur in zwei EU-Mitgliedstaaten, Belgien und Dänemark, sind in nennenswertem Umfang Erstattungsanträge für Heilbehandlungen, für die keine vorherige Genehmigung erforderlich war, eingegangen (jeweils über 30.000).

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/docs/2015_msdata_en.pdf

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/policy/index_de.htm

3. Gemeinsames europäisches Vorgehen gegen Antibiotikaresistenz notwendig

Die EU-Kommission legte am 24. Oktober 2016 eine Bewertung des EU-Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz vor. Der Plan aus dem Jahr 2011 beinhaltete Maßnahmen bis 2016. Ziel war die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenz. Infektionen durch arzneimittelresistente Bakterien führten in der Europäischen Union jährlich zu 25.000 Todesfällen und Kosten von 1,5 Milliarden Euro. Der Aktionsplan habe die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten und auf internationaler Ebene verstärkt. Die Bewertung kommt zum Ergebnis, dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegen die wachsende Antibiotikaresistenz weiterhin notwendig ist. Wichtig sei auch eine bessere Information der Bevölkerung über dieses Thema.

https://ec.europa.eu/germany/news/antibiotikaresistenz-eu-kommission-legt-evaluierung-des-eu-aktionsplans-vor_de

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_evaluation_2011-16_evaluation-action-plan.pdf

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/action_eu/index_en.htm

4. Europäisches Parlament fordert Grenzwerte für industrielle Transfettsäuren in Lebensmitteln

In seiner nichtlegislativen Entschließung vom 26. Oktober 2016 fordert das Europäische Parlament bindende Grenzwerte für industrielle Transfettsäuren (TFS) in Lebensmitteln. TFS könnten das Risiko erhöhen, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Unfruchtbarkeit, Alzheimer, Diabetes und Fettleibigkeit zu erkranken, heißt es in dem Text. TFS sind hauptsächlich in industriell hergestellten, teilgehärteten Pflanzenölen enthalten.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47866/abgeordnete-fordern-grenzwerte-f%C3%BCr-industrielle-transfetts%C3%A4uren-in-lebensmitteln>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161024STO48355/industrielle-transfetts%C3%A4uren-wissenswertefakten>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0417+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5. Bessere Nachverfolgbarkeit von ökologischen Erzeugnissen aus Drittstaaten

Im EU-Amtsblatt vom 19. Oktober 2016 ist die Durchführungsverordnung der EU-Kommission zur Kontrollbescheinigung für aus Drittstaaten eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse veröffentlicht worden. Zukünftig müssen die Kontrollbescheinigungen in das „Trade Control & Expert System (TRACES)“ eingegeben werden. TRACES ist das bestehende System der Europäischen Union zur Verarbeitung elektronischer Daten, um die Verbringung von Lebensmitteln in der gesamten Europäischen Union verfolgen zu können. Das TRACES-System erleichtert auch eine schnelle Reaktion auf Gesundheitsbedrohungen. Durch diese Maßnahme soll das Vertrauen der Verbraucher in Bioprodukte gestärkt werden.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32016R1842>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Regulierer erheben Einwände gegen Umsetzung der Roaming-Verordnung

Nach der Roaming-Verordnung entfallen ab Juni 2017 grundsätzlich alle Roaming-Gebühren in Europa. Ausnahmen sind jedoch bei Missbrauch oder bei übermäßiger Belastung durch ausländische Vorleistungsgebühren möglich. Zur Konkretisierung dieser Ausnahmen präsentierte die EU-Kommission zunächst eine Durchführungsverordnung mit einer Beschränkung des Wegfalls der Roaming-Gebühren für Verbraucher auf 90 Tage im Jahr. Unter anderem auf Druck des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) hat die EU-Kommission diesen Vorschlag am 8. September 2016 wieder zurückgezogen. Der neue Ansatz sieht weder eine zeitliche Begrenzung noch eine Begrenzung nach Datenvolumen vor. Stattdessen soll es Schutzklauseln auf Basis des Wohnortes der Mobilfunkkunden geben, um einen Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem neuen Entwurf einer Durchführungsverordnung konsultierte die EU-Kommission Ende September das „Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)“. Dieses Gremium hat sich in seiner Stellungnahme vom 13. Oktober 2016 gegen den Verordnungsentwurf ausgesprochen. Es kritisiert vor allem die mangelnde Klarheit der Schutzklauseln mit Bezug auf den Wohnort des Mobilfunkkunden. Außerdem hält es die Schwelle von 5 Prozent Einnahmeverlust bei Belastung durch ausländische

Vorleistungsgebühren für zu hoch. Das Gremium spricht sich dagegen für Volumenbegrenzungen und automatischen Wegfall von Gebührenfreiheit aus.

Das Kollegium der EU-Kommissionsmitglieder wird den endgültigen Vorschlag bis zum 15. Dezember 2016 annehmen. Es ist an die Stellungnahme von GERK nicht gebunden. Klaus Müller, Vorstand des vzbv, erklärte zur Abschaffung von Roaming-Gebühren: „Die EU-Kommission hat angekündigt, keine zeitliche oder volumengebundene Beschränkung des „Roam like at home“-Ansatzes mehr einführen zu wollen. Das ist der richtige Weg, für den sich der vzbv bereits seit Jahren einsetzt. Daher begrüßen wir diesen Schritt ausdrücklich. Der vzbv wird den finalen Textentwurf kritisch prüfen und an der ursprünglichen Ankündigung der EU-Kommission messen.“

http://bereg.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/bereg/opinions/6527-bereg-input-to-the-european-commission-implementing-act-on-fair-use-policy-and-sustainability-of-the-abolition-of-retail-roaming-surcharges (Stellungnahme GERK, englisch)

<http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/09/SPOLITICO-roaming-leak-21-September.pdf> (Entwurf Durchführungsverordnung, englisch)

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/eu-kommission-folgt-verbraucherverbaenden-roaming-gebuehren-werden-abgeschafft>

2. Barrierefreier Zugang zu den Websites öffentlicher Stellen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Oktober 2016 die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Menschen mit Behinderungen benötigen unterstützende Tools, wie Bildschirmlesesoftware oder Programme zur Steuerung des Mauszeigers durch Kopfbewegungen, um das Web barrierefrei nutzen zu können.

Der EU-Ministerrat hat der Richtlinie bereits zugestimmt. Nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erhalten die EU-Mitgliedstaaten 21 Monate zur Umsetzung in nationales Recht. Danach läuft eine Übergangsfrist von 12 Monaten zur Anwendung auf neue Websites, eine Frist von 24 Monaten für die Anpassung bestehender Websites und eine Frist von 33 Monaten für mobile Anwendungen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47872/online-public-services-to-be-made-more-accessible-for-the-disabled-and-elderly>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0414+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161024STO48332/barrierefreier-web-zugang-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen>

3. Europäischer Gerichtshof lässt Speicherung dynamischer IP-Adressen zu

In Deutschland werden bei den meisten allgemein zugänglichen Internetportalen des Bundes alle Zugriffe in Protokolldateien festgehalten. So wird insbesondere die IP-Adresse des zugreifenden Rechners über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus gespeichert.

IP-Adressen sind Ziffernfolgen, die mit dem Internet verbundenen Computern zugewiesen werden, um deren Kommunikation im Internet zu ermöglichen. Beim Abruf einer Website wird die IP-Adresse des abrufenden Computers an den Server übermittelt, auf dem die abgerufene Website gespeichert ist. Dies ist erforderlich, um die abgerufenen Daten an den richtigen Empfänger übertragen zu können. Eine „dynamische“ IP-Adresse ist eine IP-Adresse, die sich bei jeder neuen Internetverbindung ändert. Anders als statische IP-Adressen erlauben dynamische IP-Adressen es nicht, anhand allgemein zugänglicher Dateien eine Verbindung zwischen einem Computer und dem vom Internetzugangsanbieter verwendeten physischen Netzanschluss herzustellen.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 19. Oktober 2016, dass die dynamische IP-Adresse des Besuchers einer Website für deren Betreiber ein „personenbezogenes Datum“ darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, um den betreffenden Nutzer über dessen Internetzugangsanbieter in Erfahrung zu bringen. Der Gerichtshof entschied ferner, dass die Speicherung zulässig ist, soweit sie die Funktionsfähigkeit der Dienste gewährleisten soll. Er akzeptierte damit das Argument der Bundesregierung wonach mit der Speicherung die Abwehr von Hackerangriffen und die Strafverfolgung von Angreifern ermöglicht werden soll. Der Gerichtshof wandte sich ausdrücklich gegen die vorherrschende Auslegung des deutschen Telemediengesetzes, wonach Daten am Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs zu löschen sind, soweit sie nicht für Abrechnungszwecke benötigt werden.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160112de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1561996>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss kritisiert Vorhaben zu Geoblocking, Roaming und Paketdiensten

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ein beratendes Organ der Europäischen Union, hat auf seiner Plenartagung am 19. Oktober 2016 drei Stellungnahmen zum digitalen Binnenmarkt verabschiedet. In seinen Stellungnahmen zu Geoblocking, Roaming und Paketdiensten kommt er zu dem Ergebnis, dass die Europäische Union damit ihr Versprechen, Hindernisse im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr für die Verbraucher auszuräumen, noch nicht eingelöst habe.

Der Vorschlag zum Geoblocking sei nur ein kleiner Schritt. Für den Offline- und den Online-Handel müssten gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Die Abschaffung der Roaminggebühren sei zwar positiv, doch könnten sinkende Einnahmen der Mobilfunkanbieter zu höheren Inlandstarifen führen. Nicht weitgehend genug sei auch der Vorschlag der EU-Kommission zur grenzüberschreitenden Zustellung von Paketen. Die EU-Kommission sollte verbindliche Tarifobergrenzen ins Spiel bringen, um eine Senkung überhöhter Gebühren zu erreichen.

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.press-releases.40633>

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.int-opinions.39601>

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.int-opinions.39668>

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.int-opinions.39990>

2. Erleichterte Einfuhr von Feuerwerkskörpern

Der Europäische Gerichtshof entschied am 27. Oktober 2016, dass die Bundesrepublik nicht befugt ist, pyrotechnische Gegenstände, die bereits einer Konformitätsbewertung (CE-Kennzeichnung) unterzogen worden sind, vor ihrem Inverkehrbringen einer zusätzlichen Überprüfung zu unterwerfen. Ferner sei die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung nicht befugt, die Gebrauchsanleitungen der aus der Europäischen Union importierten Feuerwerkskörper zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184895&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=157471>

3. Niedrigere Schwellenwerte für Blei in Spielzeug

Der EU-Ministerrat billigte am 17. Oktober 2016 die Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug hinsichtlich des Gehalts an Blei zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt. Damit werden die Grenzwerte aus dem Jahr 2009 abgesenkt. Die Änderung wird in die Spielzeugrichtlinie eingefügt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12153-2016-INIT/de/pdf>

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum - Urheberrecht“ (3./4. November 2016)

Zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen.

Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (3./4. November 2016)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) - 2. Teil (4. November 2016)

Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur Erhöhung der Beteiligung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017-2020 (Verhandlungsmandat); Abdeckung der Risiken bei nicht zentral geclearten Derivaten (keine Einwände gegen delegierten Rechtsakte der Kommission); Bericht über Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (Vorbereitung von Schlussfolgerungen).

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (6. November 2016)

EU-Position zur Konferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung von Tabakmissbrauch (7. bis 12. November 2016 in Neu Delhi).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (7. November 2016)

Prospekt für Wertpapierhandel.

**Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum- Binnenmarkt“
(7. November 2016)**

Ungerechtfertigtes Geoblocking; Instrument zur Information über den Binnenmarkt.

Sonderausschuss Landwirtschaft (7. November 2016)

Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Mandat für die künftigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament).

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (8. November 2016)

Verwirklichung der Bankenunion (Sachstand); Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) (Informationen der Kommission zum Sachstand).

**Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“
(8./9. November 2016)**

Förderung des Zugangs zum Internet in Kommunen; Vorleistungsmarkt für Roaming; Grenzüberschreitende Paketzustellung (Sitzung zusammen mit Ratsarbeitsgruppe „Postdienste“).

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (11. November 2016)

Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden.

Rat für Außenhandel (11. November 2016)

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (Sachstand); Freihandelsabkommen der EU mit Japan und dem Mercosur-Staatenblock (Sachstand).

Europäisches Parlament

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (7./8. November 2016)

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen; Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen psychische Gesundheit und klinische Forschung; Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (7./8. November 2016)

Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Stand der Trilogverhandlungen); GAP-Instrumente zur Verringerung der Preisschwankungen auf den Agrarmärkten; Beihilfen der Union für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie von Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (Kontrolle von Durchführungsrechtsakt); Verantwortliche Tierhaltung und Pflege von Equiden; Palmöl und die Entwaldung von Regenwäldern; Öffentliche Anhörung zu dem Thema „Wie kann mit konservierender Bodenbearbeitung dazu beigetragen werden, die Produktivität in der Landwirtschaft und die Ökosystemleistungen zu verbessern?“

Rechtsausschuss (7./8. November 2016)

Zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen; Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten; Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen; Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten bei der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten; Optionen der EU, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern; Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts.

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (8. November 2016)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte; Folgen von Massendaten für die Grundrechte: Privatsphäre, Datenschutz, Nichtdiskriminierung, Sicherheit und Rechtsdurchsetzung; Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten bei der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (8. November 2016)

Verordnung über Kinderarzneimittel; Informationsaustausch, Frühwarnsystem und Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (9. November 2016)

Bankenunion – Jahresbericht 2016; Europäisches Einlagensicherungssystem.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (9./10. November 2016)

Workshop zum Thema Energiearmut; Europäische Normen; Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts; Bericht über die laufenden Verhandlungen zur Energieeffizienzkennzeichnung; Erläuterung des jährlichen Marktüberwachungsberichts durch die Europäischen Energieregulatoren (ACER);

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (9./10. November 2016)

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen; Europäische Cloud-Initiative; Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten; Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik; Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (öffentliche Anhörung); Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur Erhöhung der Beteiligung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017-2020.

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (9./10. November 2016)

Änderung der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (9. November 2016)

Späteres Inkrafttreten der Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-42/15 (9. November 2016)

Auslegung der Verbraucherkreditrichtlinie in einem Fall aus der Slowakei.

Urteil in der Rechtssache C-30/15 P (10. November 2016)

Markenstreit des deutschen Spielzeugherstellers Simba Toys mit dem britischen Unternehmens Seven Towns, das die Rechte des geistigen Eigentums am „Rubik's Cube“ verwaltet.

Urteil in der Rechtssache C-174/15 (10. November 2016)

Rechte der Urheber bei Online-Verleih von E-Books durch niederländische Bibliotheken.

Schlussanträge in der Rechtssache C-568/15 (10. November 2016)

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main wendet sich gegen den Verweis von Anfragen auf eine 0180-Kundendienstnummer der deutschen comtech GmbH, die teurer als ein Anruf unter einer gewöhnlichen Festnetz- oder Mobilfunknummer ist.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-685/15 (10. November 2016)

Zulässigkeit des Betriebs von Glückspielautomaten in Gaststätten in Österreich.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)